



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 1. Verbands- versammlung des Zweckverbandes TAWEG am 29.03.2023, 08:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 01/23

Die Verbandsversammlung beauftragt und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser bis zur Höhe der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2023 zu den folgenden Konditionen durch die Verwaltung ausschreiben zu lassen und zu gegebener Zeit dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu erteilen.

Ausschreibungskonditionen:

Darlehnsart: Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
Zins- und Tilgungsfälligkeit: vierteljährlich nachträglich jeweils zum Quartalsende
Laufzeit: nach Angebot der Bank
sonstige Kosten: gebührenfrei

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 02/23

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der 2. Fortschreibung der Globalberechnung der Beitragssätze der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) mit Stand 28.02.2023 bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung den Entwurf einer Änderungssatzung zur BS-EWS mit einer Anpassung der Beitragssätze an das Kalkulationsergebnis vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 03/23

Die Verbandsversammlung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.12.2002 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 08.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 04/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Übernahme von Abwasserentsorgungsanlagen in Greiz- Obergrochlitz, Am Salzacker, gemäß dem beiliegenden öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag zur Übernahme einer wasserwirtschaftlichen Anlage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 05/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Übernahme von Abwasserentsorgungsanlagen in Greiz, Sorbenstraße 10, Flst. 208/4, Fl. 2, Gem. Pohlitz, gemäß dem beiliegenden öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag zur Übernahme einer wasserwirtschaftlichen Anlage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 06/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Übernahme von Abwasserentsorgungsanlagen in Greiz, Am Birkenacker, Flst. 262/1, Fl. 2, Gem. Irchwitz, gemäß dem beiliegenden öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag zur Übernahme einer wasserwirtschaftlichen Anlage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG)

Vom 29.03.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG hat aufgrund des § 38 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), in ihrer Sitzung am 29.03.2023 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) vom 17. Dezember 2002 (Abl. f. d. LKr. Greiz 2002, S. 359 ff.) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 08. Februar 2022 (Abl. f. d. LKr. Greiz 2022, S. 19) beschlossen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

- In § 2 wird das Wort „Kühdorf“ gestrichen.
- Anlage 1 zur Verbandssatzung (Verbandsgebiet) wird entsprechend der Anlage zu dieser Änderungssatzung geändert.

Artikel 2

Bekanntmachung der Neufassung

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der durch diese Satzung



geänderten Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) in der vom Inkrafttreten der Rechtsvorschrift an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz bekannt machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 29.03.2023

Schulze
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“



Bekanntmachung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Am Mittwoch, den 08.03.2023, 11:00 Uhr, fand im Raum 28 der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 39. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

Beschlussvorlage Nr. 01/2023

Betreff:

Vergabe Planungsleistungen für den Schall-Immissionsschutz als Nachtrag für die Planungsleistung Erstellung Bebauungsplan Sondergebiet „Waikiki-Resort“.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorlage Nr. 02/2023

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2022, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorlage Nr. 03/2023

Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda Teilbereich 1“

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hammerschmidt

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn
letzte bekannte Anschrift: Marco Gilster
Friedensstraße 4
07937 Zeulenroda-Triebes
(zurzeit unbekanntes Aufenthalts)
sollen Dokumente Mahnung vom 28.03.2023 zum Bescheid
Nr. CO0198729 vom 25.01.2023 // D004897
Bescheid Nr. KE0013130 // D004897 //
Erlassdatum 30.03.2023

zugestellt werden.

Die Dokumente werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid und die Mahnung können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Dokumente gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können. Hinsichtlich der Mahnung wird die Voraussetzung für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn
letzte bekannte Anschrift: Marcellinus Nahuis
Binnenpad 14, 8355 BP Giethoorn, Niederlande
(zurzeit unbekanntes Aufenthalts)
sollen Dokumente Mahnung vom 28.03.2023 zum Bescheid
Nr. CO0198649 vom 25.01.2023 // D014675
Mahnung vom 28.03.2023 zum Bescheid
Nr. NW104412 vom 25.01.2023 //
N00016998

zugestellt werden.



Greiz

Die Dokumente werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnungen können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnungen gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Karl-Heinz Perschk
letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18
07957 Langenwetzendorf
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Dokumente Mahnung vom 28.03.2023 zum Bescheid Nr. CO0198639 vom 25.01.2023 // D013079
Mahnung vom 28.03.2023 zum Bescheid Nr. NW104422 vom 25.01.2023 // N00015902
Mahnung vom 28.03.2023 zum Bescheid Nr. NW104178 vom 25.01.2023 // N00015903

zugestellt werden.

Die Dokumente werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnungen können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnungen gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Wilhelmina Spruijt
und Herrn Raymond Spruijt
letzte bekannte Anschrift: Untendorf 6
07955 Auma-Weidatal
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt

Bescheid Nr. FS-LB-155585 // X00104892

// Erlassdatum 04.04.2023

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für die Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Vereins Greizer Volkskunstensemble e. V.

Der Verein Greizer Volkskunstensemble e. V., eingetragener Verein beim Amtsgericht VR 220110, ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 20. April 2022 aufgelöst. Die Auflösung ist unter dem Datum 10. Mai 2022 vom Vereinsregister in notarieller Form angemeldet worden.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachfolgenden Liquidatoren anzumelden.

1. Brigitte Weber, Reinsdorfer Alte Gasse 5, 07973 Greiz
2. Angelika Seifert, Vater-Jahn-Straße 1, 07973 Greiz

Gesundheitsamt informiert über die Badegewässer des Kreises Greiz

Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU – Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich einheitlich zu beurteilen.

In Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde wurden in den zurückliegenden Jahren für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten 5 Jahre eingeschätzt und jährlich aktualisiert.

Die Naturbäder

- Staussee Albersdorf (2023 geschlossen wegen Umbau)
 - Naturbad Münchenbernsdorf
 - Naturbad Triebes
 - sowie die 3 Badestellen an der **Talsperre Zeulenroda**
 - Strandbad Zeulenroda
 - Strandbad Zadelsdorf
 - Bio-Seehotel Zeulenroda
- erhielten die Einstufung: „Ausgezeichnete Qualität“.

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer/Badestellen und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Ausdrucks angebracht.

Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z. B. Stallanlagen, Abwasserleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Die Badesaison 2023 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.



Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärkten Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Die Badewasserqualität wird aber unabhängig davon weiterhin vom Gesundheitsamt überwacht. Sollte sich ein neuer Betreiber finden, kann problemlos auch während der Saison das Gewässer zum Baden wieder genutzt werden.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das

Landratsamt Greiz, Gesundheitsamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 036601 876 522

E-Mail: hygiene@landkreis-greiz.de

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Duales Studium zur/zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichem Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Als einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland ist das Landratsamt Greiz immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Studienjahr September 2023 **drei Plätze für ein duales Studium zur/ zum Beamtenanwärter/in (m/w/d)** im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu vergeben.

Das erwartet Sie:

- Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Die Bewerber müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen
- Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Ihnen:

- Mindestens 1.000 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Sie nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei guten Ergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewerben Sie sich:

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 31.05.2023** online unter www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz. Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Sollten Sie Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nadine Großmann beantwortet gern persönlich Ihre Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 130 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de.

Infos zur Ausbildung bekommen Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Information des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu Gefahren durch den Fuchsbandwurm und andere Parasiten in Wald und Flur

In der wärmeren Jahreszeit nehmen die Spaziergänge in Wald und Flur wieder zu und das Veterinäramt des Landkreises Greiz möchte auf einige Gefahren in dieser Hinsicht für Mensch und Haustier hinweisen.

Für den Menschen selbst sind es neben den durch Zecken übertragenen Krankheiten Borreliose und Frühsommermeningoencephalitis (FSME) auch die Eier des Fuchsbandwurmes (*Echinococcus multilocularis*), die von den Endwirten Fuchs, Marderhund, Waschbär, aber ggf. auch von unseren Haushunden selbst, in die Umwelt ausgeschieden werden können.

Der Mensch kann sich durch die Aufnahme dieser Eier, z.B. durch kontaminierte Waldfrüchte, infizieren was zur sogenannten alveolären Echinokokkose des Menschen führen kann.

Diese langsam verlaufende meldepflichtige Krankheit wird beim Menschen meist sehr spät erkannt und ist dann nur sehr schwer zu behandeln. Zur Vorbeuge der Infektion sollten Obst, Gemüse sowie Waldfrüchte vor dem Verzehr gründlich gewaschen werden.

Auch im zurückliegenden Jahr wurde bei der notwendigen Untersuchung von Füchsen für das Tollwut-Monitoring im Landkreis Greiz bei einem Teil der eingesandten Tiere der nur wenige Millimeter große Fuchsbandwurm nachgewiesen.

In den letzten Jahren werden auch einige bisher nur in den südlicheren Ländern vorkommende Krankheiten unserer Haustiere vermehrt in Deutschland nachgewiesen.

Zur Behandlung, aber auch besonders zur Vorbeuge all dieser auf unsere Haustiere übertragbaren Krankheiten gibt es von Entwurmung über Schutz vor Ektoparasiten bis hin zur Impfung mannigfaltige Möglichkeiten. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrem Haustierarzt beraten.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de